

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
" " 1/4 " fl. 1
Mit Zusendung in loco
vierteljährig 10 fr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30
" 1/4 " fl. 1. 15

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Mehen.
1 " Eimer = 1/5 östr. Eimer.
1 Soch = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Zentner = 112 Zoll-Pfund.
2 1/4 östr. Pfund = 1 Ofa.
1 Klafter = 9 Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Neuestes.

Nach eben eingelangten zuverlässigen Nachrichten ist der Bau der Arad-Karlsruher Bahn sicher gestellt.

Der österreichische Gresham.

Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen.

Dem Berichte für das zweite Geschäftsjahr vom 1. August 1864 bis 31. Juli 1865 dieser in ihrem Gebahren überaus sparlichen und soliden Versicherungsgesellschaft entnehmen wir Folgendes:

Nachdem die bisherige in Wien bestandene General-Agentur in Folge anderweitiger Geschäftsunternehmungen ihres Inhabers durch gemeinschaftliches friedliches Uebereinkommen in die Hände des Curatoriums der Gesellschaft zurückgelegt wurde, so hat das Curatorium, dessen Streben immer dahin gerichtet war, eine möglichst große Vereinfachung in der Leitung des Geschäftes zu erzielen es für gut gefunden, keine neue Generalagentenschaft zu creiren, sondern die Direction allein mit der ganzen Geschäftsgebarung zu betrauen, wodurch nicht unwesentliche Ersparungen resultiren werden, die der Gesellschaft und den am Gewinne derselben mit 80% Theil nehmenden Versicherten zu Gute kommen.

Im Laufe des zweiten Geschäftsjahres, d. i. vom 1. August 1864 bis 31. Juli 1865 wurden der Gesellschaft 1064 Anträge gestellt mit einem Capitale von

Francs 539.300 und Gulden 2,408.650.

Davon wurden im Ganzen abgeschlossen 787 Anträge mit einem Capitale von

Francs 440.300 und Gulden 1,747.150

die eine Jahres-Prämie von

Francs 19,281.45 und Gulden 76,683.50 ergeben.

Auf obige Beträge entfallen für Versicherungen auf den Todesfall 444 Anträge mit

Francs 193.600 und Gulden 1,184.900.

Für gemischte Versicherungen und Ausstattungen 343 Anträge mit

Francs 246.700 und Gulden 562.250.

Bis Ende Juli 1865 waren an Prämien gelbern eingegangen:

Von der I. Annuität:

Versicherungen auf den Todesfall:

Francs 5,743.45 und Gulden 46,429.10.

Gemischte Versicherungen und Ausstattungen:

Francs 9,273.85 und Gulden 26,682.35.

Versicherungen auf bestimmte Zeit:

Gulden 352.60.

Von der II. Annuität:

Versicherungen auf den Todesfall:

Francs 13,745.65 und Gulden 49,814.25.

Gemischte Versicherungen und Ausstattungen:

Francs 13,008.80 und Gulden 25,370.40.

Versicherungen auf bestimmte Zeit:

Gulden 90.80.

Von der III. Annuität:

Versicherungen auf den Todesfall:

Francs 6,170.40 und Gulden 22,867.65.

Gemischte Versicherungen und Ausstattungen:

Francs 3,398.25 und Gulden 9,695.70.

Versicherungen auf bestimmte Zeit:

Gulden 90.80.

Durch Reduction von Francs 49,000. — welche uns in österr. Valuta remittirt worden waren, stellt sich die obige Gesamt-Einnahme auf

Francs 2,340.40 und Gulden 203,340.65.

Die für 12 Todesfälle im verfloffenen Jahre ausbezahlte Summe betrug

Gulden 78,000.—

Für Prämien-Rückerstattungen wurden ausbezahlt

Gulden 550.10 und Francs 59.—

Aus dieser Darstellung werden Sie entnehmen, daß trotz der temporären Stockung, welche in Folge der Auflösung der General-Agentur im Geschäftsjahre eintrat, und trotz des für alle Geschäftszweige so ungünstigen Jahres die Resultate günstige genannt werden können.

Der Bericht des zur Prüfung der Geschäftsgebarung niedergesetzten Revisions-Ausschusses lautet folgendermaßen:

„Durch eine sorgfältige Prüfung der beiden Bilanzen, nämlich derjenigen der ersten Geschäftsperiode und derjenigen des am 31. Juli d. J. abgelaufenen zweiten Geschäftsjahres, haben wir uns die Ueberzeugung verschafft, daß dieselben im Einklange mit den Bestimmungen der Statuten aufgestellt und mit den Büchern der Gesellschaft vollkommen übereinstimmend sind.

Die in beiden Bilanzen aufgeführten Cassabestände haben wir wie im vorigen Jahre so auch heuer scontrirt und beide Male die ausgewiesenen Saldi in der Gesellschafts-Cassa effectiv

vorgefunden: Auf Grund dieser Resultate, haben wir sowohl die vorjährige als auch die diejährige Bilanz beglaubigt.

Wir können unsern Bericht nicht schließen, ohne der Direction unsere volle Anerkennung über die gewissenhafte Sparsamkeit auszudrücken, welche bei der Administration des Institutes bisher beobachtet wurde.

Diese Thatsache wird sicherlich nicht verfehlen das Vertrauen in die solide Verwaltung der Gesellschaft noch mehr zu heben.

Wir erlauben uns nun den Antrag zu stellen, die geehrte Versammlung wolle die Rechnungsabschlüsse von 1864 und 1865 genehmigen und dem Curatorium das Absolutorium erteilen."

Die General-Versammlung erteilte dem Curatorium mit Stimmeneinheit das Absolutorium und der Präsident macht noch die Mittheilung, daß der in der Bilanz ersichtliche Ertrag von Gulden 89,766.55 gemäß §. 49 der Statuten bis zum definitiven Rechnungsabschlusse vorgetragen wurde.

Der Rechnungsabschluß A und die Bilanze B sind in folgenden Tableau zusammengestellt.

Dadurch, daß der österreichische Gresham in der Lage ist, Rückversicherungen bei der **englischen „Gresham Gesellschaft“** zu bewerkstelligen, bietet sie dem österreichischen Publikum eine verstärkte Garantie, wobei noch zu bemerken ist, daß die erwähnte Rückversicherung, nach dreijähriger Prämienzahlung, für den Versicherten die Wirkung hat, das Capital selbst in dem Falle zahlbar zu machen, wenn der Tod durch Selbstmord, Duell oder Hinrichtung stattfindet. The Gresham Life Assurancy Society gehört seit 2. November 1862 zu denjenigen englischen Gesellschaften, bei denen die Haftung der Actionäre sich nicht nur wie bei vielen anderen Gesellschaften auf den Verlauf des Actiencapitalles beschränkt, sondern sich solidarisch auf ihr ganzes Vermögen erstreckt. Da gemäß dem seit 2. November 1862 in Wirkung getretenen Gesetze über Gesellschaften, die Theilnehmer des Gresham, obwohl sie es bei der früheren beschränkten Haftung hätten verwenden lassen können, in der unerschütterlichen Ueberzeugung der festgegründeten Solidität des Unternehmens sich aus freier Wahl dieser unbegrenzten Haftung unterworfen haben.

Tableau A.

Einnahmen	Francs		Et.		Gulden		fr.		Ausgaben	Francs		Et.		Gulden		fr.		
30-percentige Einzahlung auf die ausgegebenen Actien					300.000	—			Depot bei der Nationalbank (Westbahn-Prioritäten)								259.017	—
Vortrag des Assuranz- und Reservefonds (31. Juli 1864)	21.563	25	63.559	15					Ausbezahlte Todesfälle . . . fl. 78.000. —									
Vortrag des Gewinnes (31. Juli 1864)	3.920	60	52.829	10					Prämien-Rückstellungen in Folge von Todesfällen Francs. 59. — fl. 550.10	59	—	78.550	10					
Prämien-Einnahmen:									Honorare an die ärztlichen Consulanten . . .	230	—	4.166	—					
Für Versicherungen auf den Todesfall für die Lebensdauer . . .	1.159	50	130.084	50					Provision an die General-Agentenschaft	7.516	27	36.259	12					
Für Versicherungen auf bestimmte Zeit . . .			534	20					Auslagen für Miethe, Gehalte, Steuern, Porto und Drucksorten . . .			13.778	6					
Für gemischte Versicherungen und Ausstattungen	1.180	90	72.721	95					Ausstände bei der General-Agentenschaft	2.902	35	51.466	17					
Verfallene Angaben . . .	19	85	263	9					Ausstände bei den Haupt- und Unteragenten und Diverse . . .	17.136	48	50.064	57					
Zinsen-Erträgniß . . .			21.684	71					Vorschüsse auf Effecten . . .			71.000	—					
									Portefeuille . . .			42.420	87					
									Cassabestand am 31. Juli 1865 . . .			34.954	81					
	27.844	10	641.676	70						27.844	10	641.676	70					

Tableau B.

Activa	Francs		Et.		Gulden		fr.		Passiva	Francs		Et.		Gulden		fr.	
Statutenmäßige Haftung der Actionäre . . .			700.000	—					Altien-Kapital erster Emission . . .					1.000.000	—		
Depot Nominal-Werth fl. 310.200 à 77 1/2 (Curs vom 31. Juli 1865)			240.405	—					Provisorische Dotation der Assuranz- und Prämien-Reserve-Fonds . . .	22.335	58	130.661	57				
Ausstände bei der General-Agentenschaft . . .	2.902	35	51.466	17					Vortrag bis zur statutenmäßigen Gewinnvertheilung (§. 49):								
Ausstände bei den Haupt- und Unter-Agenten und Diverse . . .	23.517	66	79.791	67					Für den Gewinnantheil der Versicherten (§. 49)	4.084	43	27.745	18				
Vorschüsse auf Effecten . . .			71.000	—					Für 5percentige Altienzinsen vom 25. November 1862 bis 31. Juli 1865			40.208	35				
Portefeuille . . .			42.420	87					Für 2percentige Dividende vom 25. November 1862 bis 31. Juli 1865			16.033	30				
Cassabestand pro 31. Juli 1865 . . .			34.954	81					Für Tantième des Curatoriums (§. 33) vom 25. November 1862 bis 31. Juli 1865 . . .			3.733	67				
									Für Beitrag zum Reservefond . . .			1.606	45				
	26.420	01	1.220.038	52						26.420	01	1.220.038	52				

Der Revisions-Ausschuß:

G. Bossi.
Sigmund Landauer.
M. A. Schopper.

Gesehen:

Max Ritter von Scharschmid,
I. t. Ministerial-Concipist, landesf. Commissär.

Das Curatorium:

Moritz Todesco.
H. F. A. Rogge.
Eugen Cantoni.
Dr. Math. Dollenz.
Adolf Landauer.
Max Springer.
Eduard Warrens.

Der Director:

Frank Allan Curtis Esq.
auch Actuary und Secretary des „Gresham“
in London.

A u f r u f

an die Landwirthe, Gewerb- und Handelsleute, so wie die Künstler des Sachsenlandes.

Der Kaiser der Franzosen hat für das Jahr 1867 eine in Paris abzuhaltende Weltausstellung ausgeschrieben.

Auch Oesterreich ist berufen, an diesem friedlichen Wettkampfe Theil zu nehmen. Demgemäß wurde ein eigenes Central-Comité bestehend aus hervorragenden Männern für den Kaiserstaat ernannt, an dessen Spitze als Protector in Folge Allerhöchster Bestimmung — Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig steht.

In Folge erhaltener Einladung hat auch der Hermannstädter Gewerbeverein zu diesem Zwecke ein Subcomité ernannt, welches seine Thätigkeit hiemit beginnend, dieselbe nicht nur auf Hermannstadt allein beschränken wird.

Die Ernennung eines kaiserlichen Prinzen zum Protector gibt Zeugniß dafür ab, welsch hohen Werth Seine Majestät der Kaiser auf eine würdige Vertretung der Monarchie legt, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die nächste Ausstellung in Paris Alles überbieten werde, was bisher auf diesem Felde geleistet wurde.

Der ehrenvolle Ruf, welchen sich nicht wenige unserer Mitbürger durch ihre hervorragenden Leistungen bereits auf früheren Ausstellungen errungen haben, so wie das wohlverstandene Interesse der Landwirthe, Industriellen und Künstler fordern zu einer lebhaften Btheiligung an einer Ausstellung auf, bei welcher unsere Erzeugnisse den Augen der Welt vorgelegt werden.

Nur dann, wenn Niemand, der sich in der Lage befindet, Ausstellungswürdiges zur Anschauung zu bringen, zurückbleibt, wird es möglich sein, ein vollständiges Bild unserer industriellen und geistigen Thätigkeit darzustellen, nur auf solche Art können wir die ehrenvolle Stufe unter den Culturvölkern auch fernerhin behaupten, welche wir bereits eingenommen haben.

Eine vollständige und demgemäß würdige Veranschaulichung unserer gesammten geistigen und materiellen Thätigkeit ist aber gerade jetzt, wo eine schon lange andauernde Stockung allen Verkehrs in allen Kreisen der Bevölkerung eine bedauerliche Entnuthigung veranlaßt hat, um so nothwendiger, weil auf diese Art die Zaghaften zur Ausdauer, die Kleingläubigen zum Selbstbewußtsein ihres inneren Werthes gelangen, und sie frischen Muth fassen können, um den Kampf der fremden Concurrenz aufzunehmen.

Der Kampf der Concurrenz ist seit Jahren schon eingetreten, wir dürfen ihm im Interesse unserer Selbsterhaltung nicht zagend und voreilig aus dem Wege gehen; denn nur wer sich selbst aufgibt — ist für immer verloren!

Es ist keine Phrase, daß unsere Industrie und Landwirthschaft Manches aufzuweisen hat, was ihre Erzeugnisse denen anderer Länder würdig zur Seite stellt, es ist auch keine Selbsttäuschung, wenn wir auf den so großen Bodenreichtum des Landes hinweisen, der Siebenbürgen zu einem großartigen Aufschwung in Handel, Gewerbe und Landwirthschaft befähigt, ja bestimmt. Uns fehlen aber die modernen Hilfsmittel, ohne welche alle günstigen natürlichen Verhältnisse den Verfall unseres Wohlstandes nicht aufhalten können; es fehlen uns die größere geistige Nüchternheit, die Capitalien, die Communicationsmittel. Diese modernen Hilfsmittel einer gedeihlichen wirthschaftlichen Entwicklung können nur von Außen zu uns kommen, darum ist es nothwendig, daß wir uns und unseres Landes Bodenreichtum in der Weltstadt Paris vollständig vertreten, daß wir dadurch die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf uns zu ziehen suchen, damit dieses ein Interesse daran finde, sich in geschäftliche Beziehungen mit uns einzulassen.

Es möge es darum Jedermann nicht nur als eine Ehrensache, sondern vielmehr als eine patriotische Pflicht ansehen, sein Schärfein zur würdigen und vollständigen Vertretung des sächsischen Gewerbes und der Landwirthschaft beizutragen.

Hiebei müssen wir vor allem darauf aufmerksam machen, daß bisher Viele aus allzu großer Bescheidenheit, und weil sie ihren eigenen Werth unterschätzten, sich von den früheren Ausstellungen ferne hielten, daß Viele den eigentlichen Zweck solcher Ausstellungen irrthümlich auffassen, indem sie der Meinung sind, daß nur eigentliche Kunstgegenstände, welche die kunstgeübte Hand des Erzeugers, seine künstlerische Auffassung, seinen großen angewendeten Fleiß veranschaulichen, einer solchen Ausstellung würdig seien.

Allerdings gehören solche Kunstgegenstände, welche ein Bedürfniß der Reichen sind — auch zur Ausstellung, der praktische Zweck solcher Ausstellungen berücksichtigt aber in besonderem Maaße auch die Bedürfnisse der übrigen Schichten der Menschheit, die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens. Der unscheinbarste Gegenstand, wenn er nur nützlich, und in Folge seiner Nothwendigkeit, Billigkeit zc. für Viele ein Bedürfniß ist, oder es werden kann, ist ebenso der Ausstellung würdig und zu derselben gerne zugelassen, wie das größte und kostspieligste Kunstwerk.

An solchen Gegenständen des täglichen nothwendigen Verbrauches ist Siebenbürgen nicht arm, solche Gegenstände sind insbesondere befähigt, dem Allgemeinen materielle Vortheile zu bieten, und solche Gegenstände soll unsere Landwirthschaft und unser Gewerbe besonders zur Ausstellung bringen.

Ferner möge noch berücksichtigt werden, daß es durchaus nicht nothwendig sei — große Mengen, ganze Stücke zc. eines Erzeugnisses einzusenden, indem dadurch nur die Transportkosten unnöthig vermehrt werden. Es genügen zu diesem Zwecke, wo es thunlich ist, Muster und Musterfammlungen.

Die Transportkosten sind vom Aussteller zu tragen, wobei aber bemerkt wird, daß in Folge der vielfachen Begünstigungen, welche die hohe Regierung solchen Sendungen bei allen Transportunternehmungen erwirken wird — diese Kosten sehr geringe ausfallen werden.

Die Herren Empfänger dieses Aufrufes werden ersucht, in ihrem betreffenden Wirkungskreise für die Zwecke der beabsichtigten Weltausstellung thätigst mitzuwirken.

Alle Jene, welche diese im Jahre 1867 stattfindende Weltausstellung in Paris zu beschicken gedenken, haben ihre vorläufige Erklärung bis **Ende dieses Monates** an das gefertigte Comité einzusenden, und darin anzugeben, was sie seiner Zeit einsenden wollen, und welchen Raum (nach Quadratfuß) sie zu diesem Zweck benöthigen.

Weitere Auskünfte ertheilt bereitwilligst

das Subcomité für die Pariser Ausstellung

Peter Josef Frank.

Hermannstadt, am 4. Dezember 1865.

Die Handelsmühle und die Lohnmühle.

(Fortsetzung und Schluß.)

(—) In wiefern der Geschäftsmüller in allen Verhältnissen besser daran ist, als der Lohnmüller wollen wir speciell noch anführen.

1. Kauft der Geschäftsmüller sein Getreide selbst, er wird also nur solches kaufen, welches sich gut mahlt, oder was er mit Rücksicht auf die Handelsconjuncturen am ehesten und besten verwerten kann, während dagegen der Lohnmüller mahlen muß, was ihm eben gebracht wird, bald naß, bald trocken, bald rein, bald unrein oder gemengt, bald diese, bald jene Fruchtgattung. Daß dies nicht gleichgültig sei, weiß jeder Müller, denn nicht jeder Mahlgang eignet sich gleich gut für jede Gattung und jede Qualität des Getreides, und je schlechter die Frucht, desto geringer ist der Verdienst des Müllers, gleichviel ob er nun seine Entlohnung in der Mauth oder in dem Mahlgelde nach Kübeln oder Zentnern erhält.

2. Kann der Geschäftsmüller die Zeit des Wasserüberflusses benützen, und sich Vorrath mahlen, während der andere

in diesen Zeiten oft am wenigsten zu mahlen hat und das Wasser unbenützt fortfließen läßt, gleichwohl aber den Mühlenpacht und die sonstigen Spesen auch für diese Zeit zahlen muß. Eintretender Wassermangel ist besonders für Ersteren eine Zeit des Gewinnes, wo er seine Vorräthe zu hohen Preisen verkaufen kann, und wenn er auch keine Vorräthe hat, so wird er durch Steigerung der Preise doch mehr verdienen als der Lohnmüller, welcher in solchen Zeiten langsam hinlappert, und seine Kunden nicht befriedigen kann, weshalb sie genöthigt sind, Mehl zu höheren Preisen zu kaufen. Der Handelsmüller ist aber eher im Stande, der Nachfrage zu genügen, da er Mehl von entfernteren großen Wassermühlen oder von Dampfmühlen kaufen und zur Stelle schaffen kann. Auch ist er gewöhnlich eher im Stande, für öfter vorkommende Fälle des Wassermangels, eine kostspielige Dampfmaschine aufzustellen, welche das fehlende Wasser ersetzt, als jener, weil sich eine solche Anlage nur für Geschäftsmühlen rentirt.

3. Bei unserem Mühlenpachtssysteme kann der Pächter über seine Mühle nicht frei verfügen, er kann nicht die nothwendigen Verbesserungen nach eigenem Ermessen und zu gelegener Zeit vornehmen, während der Handelsmüller, wenn er, wie es in der Natur der Sache liegt, zugleich Eigenthümer der Mühle ist — freie Hand behält, und leichter Auslagen für solche Verbesserungen machen kann, die selbst nur in mehreren Jahren, also nicht bloß während der Dauer einer beschränkten Pachtperiode, wieder herein kommen.

4. Verdient der Lohnmüller, wenn günstige Conjunctionen eintreten, und er dieselben zu benutzen versteht, wozu allerdings eine mehrjährige Praxis und die nöthigen Mittel gehören, am Getreideeinkaufe oft so viel, als der Lohnmüller das ganze Jahr mit seiner Mühle. Wenn derselbe für Mauth mahlt, so hat er allerdings beim Steigen der Getreidepreise auch seinen Vortheil, bei denjenigen jedoch, welche für einen baaren Mahlohn mahlen lassen, wie Bäcker, Mehlhändler, Brennereien, das Aeraar u. s. w. bleibt der Mahlohn immer gleich. Allerdings gehört zur Handelsmüllerei ein Betriebscapital, zur Kundenmüllerei nicht, aber dasselbe verzinst sich auch, da der Handelsmüller seine Arbeit besser bezahlt nimmt, und weil er den Vortheil von der guten Einrichtung und dem guten Zustande seiner Mühle allein nimmt.

5. Werden in Geschäftsmühlen nur große Posten vermahlen, weshalb die Mahlgänge stets einen gleichen Gang haben, daher ein besseres und gleicheres Mehl machen als die Kundenmühlen, wo meist nur kleine Quantitäten bis zu 10 Kübel herab vermahlen werden, und die Steine bald viel, bald wenig Arbeit haben, auch oft auf Augenblicke ganz leer gehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein solch ungleicher Gang einer Mühle nicht nur nachtheilig auf die Qualität des Mehles wirkt, auch das gehende Zeug und die Steinschärfe leidet mehr, als in solchen Mühlen, wo nur große Quantitäten vermahlen werden, und wo gewöhnlich jeder Gang seine specielle Bestimmung hat; es ist ein großer Vortheil für die Mehlfabrikation, wenn für jede Arbeit des Mahlprocesses ein bestimmter Mahlgang vorhanden, und dieser dem bestimmten Zwecke entsprechend eingerichtet ist, man erzielt auf diese Weise sowohl in Quantität als auch in Qualität des Mehles höhere Procente.

Will man, wie es in Kundenmühlen gebräuchlich und auch nicht anders auszuführen ist, Alles auf einem Gange fertig mahlen, so wird sehr viel gutes Mehl verloren gehen, wenn man z. B. bevor Weizen aufgeschüttet wird, Kleien auf denselben Gange ausgemahlen hat, und die Mühle, nach Müllerausdruck, erst wieder weiß werden muß, abgesehen davon, daß die Mühlesteine zum Weizenschrotten anders beschaffen sein müssen, als zum Kleinausmahlen u. s. w. Auch hinsichtlich der Arbeit ist die Handelsmüllerei viel bequemer, und jeder Müller arbeitet gewiß lieber in einer solchen, als in einer Kundenmühle, wo er fortwährend Trepp auf, Trepp unter springen muß.

Ferner läßt sich bei der Handelsmüllerei eine weit genauere Controlle der Gesellen zc. handhaben, da die Mühle nöthigenfalls

verschlossen gehalten werden kann, weil Niemand außer dem Arbeitspersonale etwas darinnen zu suchen hat; in Lohnmühlen dagegen ist eine genaue Controlle unmöglich, besonders wo die Leute ihre Frucht noch selbst mahlen, und nicht nur am Tage sondern auch Nachts freien Ausgang aus der Mühle haben.

Trotz der mannigfachen Vortheile, welche die Handelsmüllerei dem Müller bietet, läßt sich die Lohnmüllerei doch nicht überall so ohneweiters abschaffen, in Städten wäre es leicht durchführbar, ja im allgemeinen Interesse geboten, auf dem Lande aber, wo die Leute ihr Getreide selbst ernten, läßt sich der Umtausch gegen Mehl leicht einführen, und zwar zu beiderseitigem Vortheile. Nur müßte der Müller, wenn er keinen Schaden leiden will, zweierlei Mehl vorräthig halten, damit er je nach der Beschaffenheit des gebrachten Getreides weißeres oder schwärzeres Mehl verabsolgen könne; die Leute würden bald einsehen, daß sie besseres Mehl bekommen, als wenn sie selbst mahlen, und daß sie Zeit und Mühe sparen, daher wird die Lohnmüllerei mit der Zeit bald gänzlich aufhören, und die Müllerei nur noch als Handelsmüllerei betrieben werden. Für jeden Müller, so wie überhaupt für jeden Gewerbetreibenden, der nicht zurückbleiben will, sind daher heut zu Tage kaufmännische Kenntnisse so wie eine gute theoretische Bildung so unentbehrlich wie die practische Ausbildung.

Kaiserliche Verordnung vom 20. November 1865

wegen Ermäßigung des Briefportos für den internen Verkehr;

(giltig für das ganze Reich.)

Um dem inländischen Briefverkehre die thunlichste Erleichterung zu gewähren und zugleich in Bezug auf das Briefgewicht eine Gleichförmigkeit mit den Bestimmungen im deutschen Postvereine herzustellen, finde Ich auf Grundlage Meines Patentes vom 20. September 1865 nach Anhörung Meines Ministerrathes zu verordnen wie folgt:

1. Die Portogebühr für Briefe, welche zwischen Orten des Inlandes gewechselt werden, wird ohne Unterschied der Entfernung mit dem gleichmäßigen Betrage von fünf (5) Kreuzern De. W. für den einfachen Brief festgesetzt.

Für Briefe, welche im eigenen Bestellsungs-Bezirk des Aufgabepostamtes abzugeben sind, wird die Portogebühr in dem bisherigen Ausmaße von drei (3) Kreuzern De. W. für den einfachen Brief belassen.

2. Für alle Gewichtsbestimmungen bei der Briefpost hat in Zukunft das Zollgewicht zur Grundlage zu dienen.

3. Als einfacher Brief ist derjenige zu behandeln, welcher weniger als ein Zollloth ($\frac{1}{30}$ des Zollpundes) wiegt.

Für Briefe im Gewichte von einem Zollloth bis ausschließlich zwei Zolllothen ist das doppelte, von zwei bis ausschließlich drei Zolllothen das dreifache Briefporto, und bei gleichmäßig fortschreitender Gewichtsbestimmung die entsprechende progressive Gebühr zu entrichten.

4. Die bisherigen Porto-Ermäßigungen für Kreuzbandsendungen, dann für Sendungen mit Waarenproben und Mustern bleiben in der Weise aufrecht, daß in Zukunft für die ersteren der Portosatz von zwei (2) Kreuzern De. W. bis zum Gewichte von ausschließlich einem Zollloth in Anwendung zu kommen hat, für Sendungen mit Waarenproben und Mustern aber die einfache Briefportogebühr bis ausschließlich zwei Zolllothen zu entrichten ist.

Für Kreuzbandsendungen im Gewichte von einem Zolllothe bis ausschließlich zwei Zolllothen und für Sendungen von Waarenproben und Mustern im Gewichte von zwei Zolllothen bis ausschließlich vier Zolllothen ist die doppelte, bei einem Gewichte von beziehungsweise zwei und vier Zolllothen bis ausschließlich drei und sechs Zolllothen die dreifache Gebühr und bei gleichmäßig fortschreitender Gewichtsbestimmung die entsprechende progressive Gebühr zu entrichten.

5. Für unfrankirte oder nicht vollständig frankirte Briefpostsendungen ist die bisherige Zusage von fünf (5) Kreuzern Oesterreichischer Währung für die unberichtigten Zoll-Lothe oder Theile eines Zoll-Lothes einzuheben.

6. Diese Bestimmungen haben mit 1. Januar 1866 in Wirksamkeit zu treten.

Schönbrunn, den 21. November 1865.

Franz Joleph m. p.

Belcredi m. p.

Wüllerstorff m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Weher m. p.

Obige Verordnung, welche auf Grundlage des kaiserlichen Patentens vom 20. September, also ohne Mitwirkung des Reichsrathes erlassen wurde, wird nicht verfehlen, bei dem gesammten correspondirenden Publikum und insbesondere bei der Geschäftswelt die freudigste Anerkennung zu finden, indem hierdurch nur vielfach ausgesprochenen Wünschen begegnet wurde. Wenn auch das bisherige Porto kein hohes zu nennen war, so blieb es gleichwohl durch seine nach Zonen verschiedenen Ansätze in seiner Handhabung in so ferne schwieriger, weil diese verschiedenen Portosätze nicht immer und Jedermann geläufig waren, daher oft wider Willen eine unrichtige Frankirungsmarke angewendet wurde, welche für das correspondirende Publikum immer nur mit einer unnötigen Mehrausgabe verbunden war. Das neue Gesetz ist in seiner Handhabung einfach, weil es für das Gewicht einer Brief- oder Kreuzbandsendung bis ausschließlich eines vollen Zoll-Lothes nur einerlei Ansätze kennt, die außerdem so niedrig gehalten sind, daß dadurch dem correspondirenden Publikum eine wesentliche Ersparung geboten wird. Die frühere Finanzverwaltung zögerte eine so durchgreifende Postreform durchzuführen, weil sie in Folge dessen eine Verminderung des Postgefälles befürchtete, wir können uns nur freuen, daß es dem neuen Handelsminister gelungen ist, diese gewiß unberechtigten Befürchtungen zu beseitigen, denn das Beispiel Englands lehrt es, daß mit jeder Ermäßigung des Postportos die Correspondenzen in dem Maße an Ausdehnung gewonnen, daß auch das Postgefälle eine progressive Steigerung jedesmal erfuhr. Eine solche Steigerung des Briefverkehrs hat aber die unendliche volkswirtschaftliche Wichtigkeit, daß dadurch die Geschäftsverbindungen zwischen näher oder entfernter gelegenen Punkten in eben dem Maße vermehrt werden, und der Wohlstand im Allgemeinen befördert wird. Der neue Handelsminister Baron Wüllerstorff hat sich durch diese Postreform ein bleibendes Denkmal gesetzt, und nach den verschiedenen Kundgebungen, die aus dem Handelsministerium in die Oeffentlichkeit bringen, ist mit Recht zu schließen, daß sobald nun einmal der Wirkungskreis desselben entsprechend erweitert und abgerundet ist, was wohl nicht lange auf sich warten lassen wird, auch seine Thätigkeit eine energische sein werde, um die vielfachen Versäumnisse früherer Jahre auf wirtschaftlichem Gebiete nachzuholen.

Die Einführung des Zollgewichtes bei der neuen Postreform deutet darauf hin, daß auch die so wünschenswerthe Maß- und Gewichtseinheit zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollgebiete bald durchgeführt werde. Zu diesem Zwecke hat in Frankfurt am Main eine Commission getagt, die einen diesbezüglichen Entwurf ausarbeitete, welcher nun von sämtlichen deutschen Regierungen vereinbart werden soll. Es verlautet, daß für den Fall des Mißlingens dieser allgemeinen Reform, gleichwohl die Regierungen von Oesterreich, Baiern, Württemberg, Baden und der beiden Hessen entschlossen sind, diese Reform unabhängig für ihre Staaten zu adoptiren. Zu bedauern bliebe es dann freilich, daß in einer so wichtigen ökonomischen Frage wieder einmal die liebe deutsche Uneinigkeit über die bessere Ueberzeugung den Sieg davon tragen würde, wir Oesterreicher können uns aber immer darüber freuen, daß von Seiten unseres Handelsministeriums wenigstens Alles aufgeboten wird, nun auch die Maß- und Gewichtseinheit für ein weites Staatsgebiet praktisch durchzuführen.

Verchiedenes.

* Zur Berathung des bei der hochlöblichen Nations-Universität eingereichten Gesuches betreffs der Anleihe von zwei Millionen Gulden wurde ein Comité zusammengesetzt, bestehend aus den Universitätsdeputirten Professor Heinrich Schmidt, Advokat Dr. Lindner und Magistrats-Archivar Franz Schreiber. Dieses Comité hat noch Experte aus dem Handels- und Gewerbebestande herbeigezogen, und zwar die Herren Zerbes, Thallmayer, Melzer jun. und Fabritius, welche in Gemeinschaft unter dem Vorsitze des Herrn Professors Schmidt die diesbezüglichen Berathungen pflegen. In der ersten abgehaltenen Comitésitzung wurde beschlossen, das an die Nations-Universität geleitete Gesuch den verschiedenen Kreisen zur Kenntnissnahme und Willensäußerung im Auszuge mitzutheilen, weil es sich vorerst um die Vorfrage handelt, ob und in welcher Höhe die einzelnen Publica mit einer solchen Anleiheoperation einverstanden seien, ferner einigte man sich dahin, gleichzeitig ein Majestätsgesuch um Bewilligung einer solchen Anleihe einzureichen. In der heute abzuhaltenden zweiten Comitésitzung sollen die diesbezüglichen Schriftstücke einer gemeinschaftlichen Schlussredaction unterzogen werden.

* Die Adaptirung der zu Zeichenfälen für die hiesige Oberrealschule einzurichtenden Capelle neben dem evangelischen Gymnasialgebäude schreitet mit einer entsetzlichen Langsamkeit vorwärts. Hier bewährt sich das Sprichwort: „Gut Ding braucht Zeit“ nicht, denn trotz aller langwierigen Adaptirungsarbeiten, wird die umgemodelte Kapelle weder ein gut noch ein schön Ding werden. Auf das Haupterforderniß eines entsprechenden Zeichenfaales, nämlich vieles und direct einfallendes Licht wurde keine Rücksicht genommen.

* (Zeichen der Zeit). In der Gemeinde Alzen, Leßkircher Stuhles wird einem gewissen Georg Schöpp wegen schuldiger 20 Gulden Haus, Hof und Garten gerichtlich verkauft.

* (Hoch dem Fortschritt!) Jemand in Hermannstadt, der sich Gewerbestricher nennt, will sichere Erwerbsquellen, Nebenverdienste für Bemittelte und Unbemittelte nachweisen, und darin rationellen Unterricht erteilen. Für Antwort und ausführliche Programme werden nur 20 kr. beansprucht. Daß ist doch gewiß billig, nur schade, daß es stark nach Schwindel riecht.

* (Reformen im Postverkehr.) Die Wr. Ztg. schreibt heute: „In mehreren Blättern ist bei Besprechung der Herabsetzung des Briefportosatzes die richtige Bemerkung gemacht worden, daß nunmehr auch der österreichische Fahrposttarif einer Aenderung, beziehungsweise Herabsetzung, entgegenzuführen wäre. Dieser Gegenstand ist seit geraumer Zeit im Handelsministerium in Verhandlung genommen worden und nur aus dem Grunde zu einer Regelung nicht reif, weil die Staatsverwaltung die Resultate der Berathungen über Post-Angelegenheiten bei den Conferenzen in Karlsruhe abwartet, um den österreichischen Fahrposttarif mit den Grundsätzen in Einklang zu bringen, welche in Folge jener Berathungen zur Geltung kommen werden. Das Handelsministerium wird auch bei dieser Gelegenheit die Interessen des Verkehrs im Auge behalten und jenen Erleichterungen Eingang verschaffen, welche so tief in das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung eingreifen.“

Der Weinbau.

(von D. aus Mediaßch.)

VIII.

G. Das Ausbrechen — Geizen — des Weinstockes.

So wie die Natur den Thieren, zur Vermittelung des lebenswichtigen Stoffwechsels zwischen gasförmigen Bestandtheilen des Blutes und der atmosphärischen Luft, die Lungen gegeben

hat, ebenso sind den Pflanzen zu diesem Zwecke die Blätter verliehen worden. Durch diese athmen dieselben Sauerstoff aus der Luft ein und scheiden Kohlenäure aus. Es sind somit die Blätter als lebenswichtige Organe der Pflanzen im Allgemeinen zu betrachten. Außer diesem Zwecke haben die Blätter, insbesondere bei den Weinstöcken, noch als Schutzorgan für die Trauben zu dienen, und lehrt in dieser Beziehung die Erfahrung, daß die Trauben, während der Entwicklungsperiode, wenn sie im Schatten der Blätter standen und der grellen Sonnenhitze nicht ausgesetzt waren, weit schöner und kräftiger wachsen und besser gedeihen, als die freistehenden. Nur wenn die Trauben reif sind, ist es angezeigt, die sie bedeckenden Blätter zu entfernen, damit jene von der Sonne gebräunt werden. Indem die Blätter die Trauben bedecken, schützen sie dieselben auch gegen den Hagel und im Herbst auch gegen den Frost. Aus dem Gesagten dürfte die Nothwendigkeit: die Blätter stehen zu lassen, wohl ihre Begründung finden.

Außer den Blättern gibt es an den jungen Ruthen noch Gabeln und Seitentriebe. Jene dienen den Ruthen als natürliche Hacken, womit sie sich an ihre Stützen — Pfähle — anklammern und festhängen, und die Reben in den meisten Fällen weit besser besetzen, als die morschen Hansbänder, und sollten diese Hacken umsoweniger entfernt werden, als das Abbrechen derselben unendlich zeitraubend und daher mit vielen Geldauslagen verknüpft ist.

Was die Seitentriebe — Achselreben — Triebe, welche vorzugsweise an den jungen und kräftigen Fruchttrüthen gegenüber den Fruchttaugen und aus demselben Gliede, wachsen, betrifft, so verdienen dieselben, weil sie als Feinde des Wachstums betrachtet und planmäßig ausgebrochen werden, einer um so eingehenderen Beleuchtung, als durch dieses Ausbrechen der größte Theil der Fehlsung unwillkürlich vernichtet wird.

Der Urmeister der Schöpfung hat in seiner unerforschlichen Weisheit jeder Pflanze für ihr Wachstum eine gewisse Grenze gesetzt, über welche hinaus dieselbe, trotz alles menschlichen Fleißes und aller Kunst, nicht zu wachsen vermag. Da aber die Pflanze in ihrem innern Organismus eines Regulators entbehrt, welcher ihr, wenn sie die Grenze des Wachstums erreicht hat, den Nährstoff in geringerem Maße zufließen ließe, so treibt dieselbe an Stellen, wo die Bedingungen der Triebkraft und des Entkeimens günstig sind, neue Triebe hervor. Und sehen wir, an jungen und aufrechtstehenden Schößlingen und Ruthen, wo die Kunst jenen Bedingungen nicht hindernd entgegengetreten, daß solche Triebe eben dort entstehen, wo sie zugleich als Schutzorgan für das zarte Fruchttauge zu dienen haben.

Werden nun diese Triebe, im blinden Eifer und aus Vorliebe die Ruthen schön zu putzen, ausgebrochen, so ereignet es sich in jedem, dem Wachstume günstigen Jahre, daß die danebenliegenden Augen entkeimen und gegen Ende Juli kleine Träubchen entwickeln, deren Beeren bis zum Herbst die Erbsengröße erreichen.

Dieser Vorgang in dem Weinstocke, welchen Jedermann und in jedem günstigen Jahre durch Kunst hervorrufen kann, dürfte geeignet sein, zu beweisen, „daß die Natur den Keim der jungen Trauben schon bei Entwicklung der Fruchttaugen in diese gelegt hat.“

Auf diese Behauptung könnten Verehrer des Ausbrechens solcher Triebe mir entgegen: „So wie die Natur in die ersten Fruchttaugen jene Traubenkeime gelegt habe, ebenso könne und würde dieselbe die Fruchtkeime auch in die nachfolgenden Fruchttaugen legen.“

Diese Entgegnung ist in ihrer äußern und unwesentlichen Folgerung nicht ganz unbegründet. Denn wirklich wachsen neben jenen entkeimten Fruchttrieben abermals zarte Augen. Allein, da die Entwicklung aller thierischen und pflanzlichen Fruchtkeime an gewisse unabänderliche und zeitliche Gesetze gebunden ist, und da die Natur von denselben nie abweicht, so

sehen wir auch, daß an jenen nachgewachsenen Augen sehr selten und stets nur unvollkommene Trauben wachsen.

„Die Zeit und die Witterungsverhältnisse, welche zur Reife der Fruchtkeimes unumgänglich nöthig sind, waren bei jenen später gewachsenen Augen nicht mehr vorhanden, darum die mangelhafte Fruchtentwicklung.“

Da das bisher Gesagte alle Ursachen meines Verfahrens bei dem „Ausbrechen“ zu beleuchten hatte, und ich ein Weiteres zuzufügen für überflüssig halte, so will ich hier noch eine Arbeit „das Kappen der Ruthen,“ weil dieses als Ergänzung des Ausbrechens zu betrachten ist, anführen.

Gegen Ende des Monats August, wenn die Zeichen des zweiten Triebes am Weinstocke vorüber sind, muß man, um die Kräftigung und die Reife der künftigen Fruchttrüthen zu veranlassen, diese in einer gewissen Höhe zwischen 3—4 Fuß vom Entkeimungspuncte gerechnet — entfernen, (kappen) ohne jedoch die Seitentriebe auszubrechen.

Indem ich schließlich bei dieser Arbeit auch des Horizontalzuges gedenken muß, bemerke ich bloß, daß wenn man den Zug der Rebe mit dem Bogen vergleicht, die Art und Weise der Arbeit sich auch ganz auf den Horizontalzug anwenden läßt, und bedarf das Ausbrechen bei diesem Zuge desweges keiner speciellen Beschreibung.

Auch eine neue Art der Baumverpflanzung.

(G. H.) Ich kann Dir, lieber Leser, der Du in deinem Leben, wie auch ich, gewiß viele Bäume verpflanzt hast und dem die einschlägigen Vorschriften aus viel gelesenen Gartenbüchern bekannt sind, eine auffällige Erfahrung, welche ich im vergangenen Frühlinge gemacht habe nicht vorenthalten, um Dich wenigstens zum Nachsinnen darüber und vielleicht auch zur Mittheilung deiner Gedanken in diesem dazu gewiß bereitwilligen Blatte, anzuregen.

In der zweiten Hälfte des Monats Mai ließ ich statt eines, durch den Zahn der Zeit und die Hörner der Büffel morsch und zerbrechlich gewordenen Ruthenzannes an meinem Feldgarten, einen Planken machen. Ein Zwetschenbaum, zwei Zoll im Durchmesser dick, ein fester Wurzelansläufer, hatte sich zu nahe an den Zaun gewagt und neben diesem gedulbigen Nachbar sich breit gemacht. Nun sollte und mußte er aber der rücksichtslosen Zimmermannsart weichen. Ein Hilfsarbeiter hatte Erbarmen mit ihm und redete mir zu, ihn nicht jetzt schon dem Feuertode zu weihen, sondern ihm noch einen Platz an einer andern Stelle im Garten zu gönnen. Auf meine Erwiederung, daß der Baum zu groß, bereits belaubt und die Zeit zum Versetzen vorbei sei, bat er mich, ihn nur machen zu lassen. Ich lächelte und schwieg, lispelte ein Stohgebet zwischen meinen Lippen: Göttin Pomona sei dem armen Zwetschenbaume gnädig! und freute mich doch auch, zu sehen, was der Naturgärtner mit demselben beginne. Dieser blickte noch einmal zu mir auf und begann sein Vertilgungswerk. Mit der größten Hast wurde der arme Baum mehr ausgerissen als ausgehoben mit der möglichst geringen Schonung der Wurzeln, an der von mir bezeichneten Stelle im Garten ein Loch gemacht, derselbe wie in ein Prokrustesbette hinein gezwängt, die Erde auf die Wurzeln gescharrt und mit kühnen Sprüngen festgetreten. Da aber der Baum wegen der Wucht seiner, in dem schönsten Blättertschmuck prangenden Krone noch schwankte, ein dicker Zaunpfahl, mit welchem der Arbeiter die Erde um die Plankenpfoste stampfte herbeigeht, mit diesen so lange um den Baum herum manipulirt, bis dem Gärtner der Schweiß tropfenweise vom Gesichte rann und der Baum endlich feststand. Ruhe sanft! sagte ich leise und hielt dem Begrabenen in Gedanken die Leichenrede. Aber siehe, es kam anders. Wie ich nach einigen Wochen eines schönen Morgens in meinem Garten auf- und abgehe und mein Blick auf den längstvergessenen Baum fällt; welche Ueberraschung! der Baum lebt, grünt und macht seine Sommertriebe, wie die andern.

Nun, meine Herren Pomologen, was sagt die Theorie dazu? Der fragliche Zwetschenbaum wurde, wie er sich bereits belaubt hatte, ausgehoben, an Wurzel und Krone nicht beschritten, nicht in eine ordentlich zubereitete Grube gesetzt, nicht eingeschlemmt, die Erde nicht sanft angetreten, damit Wärme und Feuchtigkeit und die Gase aus der Luft, Ammoniak, Kohlensäure u. s. w. leicht eindringen könnten, sondern, wie Menschenkraft nur vermag, fest gestampft, nicht an einen Pfahl gebunden, damit durch die Bewegung bei Wind und Wetter die Faserwurzeln am Ansaugen nicht gehindert würden, überhaupt wurden alle Regeln, welche die Gartenkunst bei dem Versetzen der Bäume vorschreibt, nicht nur nicht beobachtet, sondern gerade das Gegentheil davon gethan, und der verpflanzte Baum ist doch nicht verdorrt, sondern lebt und vegetirt fort.

Abgesehen von den Unterlassungssünden, welche vom Verpflanzler des Baumes begangen wurden, bleibt mir bei dem angegebenen Erfolge das außerordentliche Feststampfen der Erde auf die Wurzel, wodurch diese von aller Kommunikation mit den Atmosphärentheilen abgeschlossen und die Letztern an ihrer wohlthätigen Einwirkung auf jene verhindert werden, am meisten unerklärlich und ich kann nur die nahe Verührung, in welche die Haarwurzeln mit der sie umgebenden Erde durch das Feststampfen dieser gebracht und der Erstere dadurch vielleicht das Ansaugen besonders erleichtert worden, als noch einen Sinn habende Lösung dieses pomologischen Räthsels annehmen.

Briefkasten.

Herrn D. in M. Wir ersuchen wenn nur möglich, die Fortsetzung Ihrer werthvollen Artikel „Ueber Weinbau“ der Art zu beschleunigen, daß die ganze Abhandlung noch mit diesem Jahrgange abgeschlossen werden könne. Eine Bestätigung auf 2 Jahrgänge der Zeitschrift würde der Sache Eintrag thun. Vielleicht interessiert es Sie zu erfahren, daß auch nichtstiebbürgische Fachblätter Auszüge Ihrer Abhandlungen veröffentlichen. — Herrn Pr. Cs. in B. Empfangen Sie den freundlichsten Dank für das überänderte Programm. Sie würden uns zu weiterem Danke verpflichten, wenn Sie uns aus dortiger Gegend von Zeit zu Zeit einen Beitrag für die Zeitschrift einsenden würden, weil gerade Ihre Gegend die einzige des Sachsenlandes ist, wo wir noch keine Mitarbeiter zu den geistigen Fördern unseres Unternehmens zählen können. — Was das Anliegen Ihres Freundes betrifft, so soll es uns eine willkommene Veranlassung sein, dasselbe einer Besprechung zu unterziehen, und es wäre nur wünschenswerth, wenn unsere Defonomen und Gewerbsleute öfter solche Fragen in Anregung brächten, die für sie ein specielles mahndendes Interesse haben, damit die Redaction auf diese Weise in die Lage komme, die praktischen Bedürfnisse ihrer verehrlichen Leser kennen zu lernen, und ihnen nach Kräften nachzukommen. Wollen Sie Ihren Freund ersuchen, zwei Kerzen, eine selbsterzeugte und eine

der concurrirenden Unternehmung einzusenden, dabei die Centnerpreise der einen und der andern anzugeben, und eine möglichst umständliche Beschreibung seiner Fabricationsmethode beizuschließen. Die Redaction wird dann bemüht sein, durch Sachleute die gewünschte Aufklärung zu geben. Wenn erwünscht, so besorgen wir auch die Anschaffung eines einschlägigen Buches, welches den Gegenstand ausführlich behandelt.

Erledigungen.

Postmeistersstelle in Esik-Martonsfalva. Caution 350 fl. Gesuche an die k. k. Postdirection in Hermannstadt bis 28. Dezember d. J.
Pfarrerstelle in Holzmengen. Gesuche bis 19. Dezember beim Bezirks-Conistorium in Hermannstadt.

Licitationen.

- 12. Dezember. **Verzehrungssteuer vom Weinverbrauche** in der Gemeinde Grohan. Anrufspris 415 fl. Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt.
- 14. und 15. Dezember. Veräußerung von beim Hermannstädter **Verfasamt** verlehnten Pfänder, als: Pretiosen, Kleidungsstücke, Wäsche, Zinn u.
- 14. Dezember. **Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch** für Maros-Porto und Also-Maros-Varadja für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, nach Umständen auch auf weitere zwei Jahre. Beim k. k. Finanzwach-Commissariate in Karlsburg.
- 15. Dezember. **Verpachtung** der neuerbauten Mahlmühle à 1500 fl., der obern Kirchenchenke à 300 fl., der Brückenmauth über die kleine Rodel à 100 fl. in Seiden für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867.
- 15. Dezember. **Neuerliche Verpachtung der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch** in Elisabethstadt auf das Jahr 1866, nach Umständen auch auf weitere zwei Jahre. Anrufspris 1900 fl. Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt.
- 18. Dezember. **Tabak-Großverschleiß** zu Dobra. Offerte an die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Broos.
- 20. Dezember. Termin zur Entgegennahme von Offerten für die **Tabak-Großverschleißer-Stellen** in Reusmarkt und Leschkirch. Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt.
- 20. Dezember. Wiederholte Offertverhandlung über die Lieferung von **Kanzlei-Materialien** für die k. k. Landesaudirection in Hermannstadt für die Zeit vom 1. Februar 1866 bis Ende Dezember 1868.

Gewerbe-Verein.

Montag den 11. d. M. Abends 6 1/2 Uhr Gesprächsversammlung. Gegenstand des Vortrags: Die Wirkungen des Fleißes in geschichtlichen Lebensbildern dargestellt, nach Beckstein. Hermannstadt, am 7. Dezember 1865.

Von der Vereinsdirection.

Effecten- und Wechselcourse.

Wiener Börsenbericht vom 2. bis 8. Dezember.	Benennung der Effecten	Samstag 2	Montag 4	Dienstag 5	Mittw. 6	Donnerstag 7	Freitag 8	Wiener Börsenbericht vom 5. Dezember.	Benennung der Effecten	Ein-gezahlt	Dienst. 5
	5% Metalliques	64.15	64.05	63.40	62.65	62.20	—		Pester Commercialbank	500	690
5% National-Anlehen	66.25	66.45	66.30	65.95	65.50	—	„ Sparcassa	63	1020		
Banfactien	772.—	771.—	769.—	766.—	763.—	—	Dfuer	—	440		
Credittactien	161.10	161.60	161.—	159.50	158.10	—	Pester Walzmühle	500	1060		
Staats-Anlehen 60er	85.18	85.10	85.—	84.50	83.90	—	Pannonia Dampfmühle	1000	1570		
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	64.65	65.25	65.25	—	—	—	l. Dfuer	450	610		
Silber	106.50	106.25	105.75	105.50	105.50	—	Ungar. Affecuranz	315	537		
London	106.50	106.15	105.40	105.50	105.10	—	Pannon. Rückversicherung	210	315		
Dufaten	5.13	5.12	5.11	5.10	5.08	—	Lojonzger Eisenbahn	—	—		

Geschäfts-Berichte.

Markt-Preise	1 Siebenbürger Rübcl = 1 1/2 Mezen				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rufunug
Hermannstadt Dez. 8.	560—580	360—380	—	160—	320—
Mediasch „ 7.	520—560	320—360	—	144—160	320—360
Broos „ 2.	450—480	300—	—	160—	240—
Klausenburg Nov. 30.	410—	306—	—	138—	315—
Lemesvar Dez. 3.	368—413	255—263	—	150—158	165—173

Hermannstadt, 8. December. Die Zufuhr von Weizen war im Laufe dieser Woche hier am Plage etwas reger, und der Loco-Bedarf ziemlich gedeckt, in Folge dessen gingen auch die Preise etwas tiefer und wurde gute Sorte mit 5 fl. 60 bis 5 fl. 80 kr. abgesetzt, ausnahmsweise kaum 6 fl. Halbrucht je nach Qualität barirt zwischen 4 fl. bis 4 fl. 80 kr. Korn noch immer wenig zugefahren, und gut gesucht, blieb Mittelwaare bei 3 fl. 60 bis 3 fl. 80 kr. Hafer unverändert 1 fl. 60 kr. Rufunug hat etwas angezogen, und wird bereits auch schon von Loco-Speculanten und für Brennerien aufgelaufen, nur etwas gut trodrene Sorte konnte nicht unter 3 fl. 20 kr. gebracht werden. Fettwaaren: Schweinefett fiel bis auf 25 fl. per Str.

(—r.) **Mediasch**, 7. Dezember. Der erste Wochenmarkt, welcher einem Jahrmärkte folgt, ist in der Regel wenig besucht. Eine Ausnahme macht der heutige Wochenmarkt, er ist sehr stark besucht, und allerhand Früchte finden auf dem Plage in Menge sich vor. Der Preis der Früchte ist in der Frühe ein bedeutend erhöhter, so daß für ein Siebenbürger Viertel des schönsten **Weizens** 1 fl. 60 kr. und für ein Viertel getrockneten **Maiss** 90 bis 92 kr. ö. W. verlangt wird. Später zwischen 9—10 Uhr wird die obige Qualität mit 1 fl. 40 kr. und mit 80 kr. der **Maiss** abgesetzt, und in diesem Preise findet auch der stärkste Absatz statt; noch später gegen Mittag finden wir einen Preisrückgang von 10—20 kr., um welche Preise nun einheimische Spekulanten die von Fremden belassenen Früchte übernehmen. Fremde Spekulanten sahen wir heute bedeutend mehrere wie früher, was durch die an vielen Orten aufgehäuften Säcke sich herausstellt. Das Siebenbürger Viertel vom schönsten **Weizen** kostet zuletzt 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 40 kr.; von etwas minderer Qualität 1 fl. 20 kr.; **Mittelfrucht** 80 kr. bis 1 fl.; **Roggen** 80—90 kr.; **Spelt** 40 kr.; **Hafer** 36—40 kr.; **Haussamen** 60 kr.; **Bohnen** (Fisolen) 90 kr. bis 1 fl.; **Erdäpfel** 16—18 kr.; **Äpfel** 1 fl.; **Birnen** 1 fl. 20 kr.; gedörnte **Zwetschen** 1 fl. 60 kr.; **Nüsse** 1 fl. ö. W. Das **Kraut** ist unbedeutend theurer.

Der Handel mit neuem Wein ist noch immer flau, obgleich der Preis noch immer unverändert (d. i. von 60—90 kr.) ist, und der mit altem Weine scheint auch zu stocken, da derselbe sehr wenig gesucht wird. Der Preis dieses Letztern ist noch immer 2 fl. bis 2 fl. 50 kr. je nach Qualität.

Den Jahrmärktebericht vom 30. November müssen wir dahin umändern, daß der Absatz der Manufakturen (nicht nur der der Seifen) selbst bei diesem Geldmangel ein mittelmäßiger gewesen sei. — Witterung trüb, bedeutend kälter, Vormittags wenige Schneeflocken.

(Gr.) **Broos**, 2. Dezember. Die Getreidepreise sind gestiegen in Folge namhafter Ausfuhr. Es wurde verkauft, per Siebenbürger Kübel, der schönste **Weizen** mit 4 fl. 80 kr., milderer 4 fl. 50 kr., **Halbfrucht** 3 fl. 60 kr. bis 3 fl. 90 kr., **Korn** 3 fl., **Kukuruz** 2 fl. 40 kr., **Hafer** 1 fl. 60 kr., **Fisolen** 4 fl. 80 kr. Ein hiesiges Handlungshaus hat eine Bestellung für Ungarn von 100 Kübel **Fisolen** besorgt. **Kartoffeln** blaue 1 fl. 20 kr., weiße 80—90 kr. **Nüsse**, schönster Gattung, werden bezahlt mit 4 fl. 40 kr., geringere mit 3 fl. 20 kr. **Kraut** per 100 Stück 80 kr. bis 1 fl. 20 kr. ö. W.

Die Preise der Getränke und der Fett- und Fleischwaaren sind den am 18. November l. J. verzeichneten gleich geblieben.

INSERATE.

Der österreichische Gresham

übernimmt unter überaus günstigen Bedingungen Versicherungen:
Auf den Todesfall in bestimmter und unbestimmter Zeit.

Auf das Leben zweier Personen, zahlbar sowohl beim ersten als auch letzten Todesfall.

Ausstattungen für Minderjährige und Versorgungsversicherungen für Großjährige, zahlbar bei Erreichung eines im Voraus bestimmten Alters.

Gemischte Versicherungen mit Auszahlung eines Kapitals entweder an den Versicherten selbst, bei Erreichung eines festgesetzten Alters, oder an dessen Erben, wenn er das festgesetzte Alter nicht erreicht.

Versicherungen sogleich zahlbar oder aufgeschobene Leibrenten

Die Gesellschaft gewährt, wie keine zweite den Versicherten **einen Antheil von 80 Prozent am Gewinne.**

Diejenigen Geschäftsleute, welche geneigt sind **Sub-Agentenschaften** zu übernehmen, belieben sich an den Befertigten zu wenden.

Nähere Auskunft ertheilt die

Hauptagentenschaft

Peter Josef Frank.

Wiese Nr. 210.

Zeitungs-Insertate

werden in alle Blätter aller Länder durch die

Expedition für Zeitungs-Annoncen

von

Haasenstein & Vogler in Wien.

Stadt, Wollzeile Nr. 9.

(Filiale von Haasenstein & Vogler in Hamburg und Frankfurt a. M.)

unter Berechnung nach den Originalpreisen stets prompt und discret besorgt. Das Bureau bietet den P. T. Inserenten Ersparung des Porto und der Müheverwaltung, auch bei größeren Aufträgen den üblichen Rabatt. Belegblätter werden geliefert. „**Zeitungsverzeichnisse**“ mit jeder Auflage nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen verbessert und vervollständigt **gratis** und **franco**.

Für Siebenbürgen nimmt die Administration dieser Zeitung Aufträge für uns entgegen.

Ankündigung.

Befertigter gibt sich die Ehre, mit dem **2. Jänner** des Jahres **1866** einen Unterricht in der **französischen Sprache**

für die **weibliche Jugend** zu eröffnen.

Unbemittelten wird dieser Unterricht **unentgeltlich** ertheilt.

Weiteres erfährt man auf dem ev. **Priesterhofe** in der Wohnung des Befertigten.

Eugen Filtsch,

ev. Prediger.

(2—5.)

Neu eröffnete Papier-Niederlage.

Endesgefertigter beehrt sich einem P. T. Publikum anzuzeigen, daß er die

NIEDERLAGE

der k. k. land. priv. mechanischen

Papierfabrik zu Bernest bei Kronstadt

in seinem Hause **Fleischergasse Nr. 6** in Hermannstadt eröffnet hat.

Diese Niederlage ist mit schönen **Schreib-, Brief-, Druck-, starken Pack- und farbigen Papieren** sortirt, die sämmtlich zu sehr **billigen Fabrikpreisen** berechnet werden.

Ein p. t. Publikum wird ersucht von der **Güte** und **Billigkeit** obiger Erzeugnisse durch gefällige Einkäufe sich zu überzeugen, achtungsvoll

Josef Drotleff,

Buchdrucker.